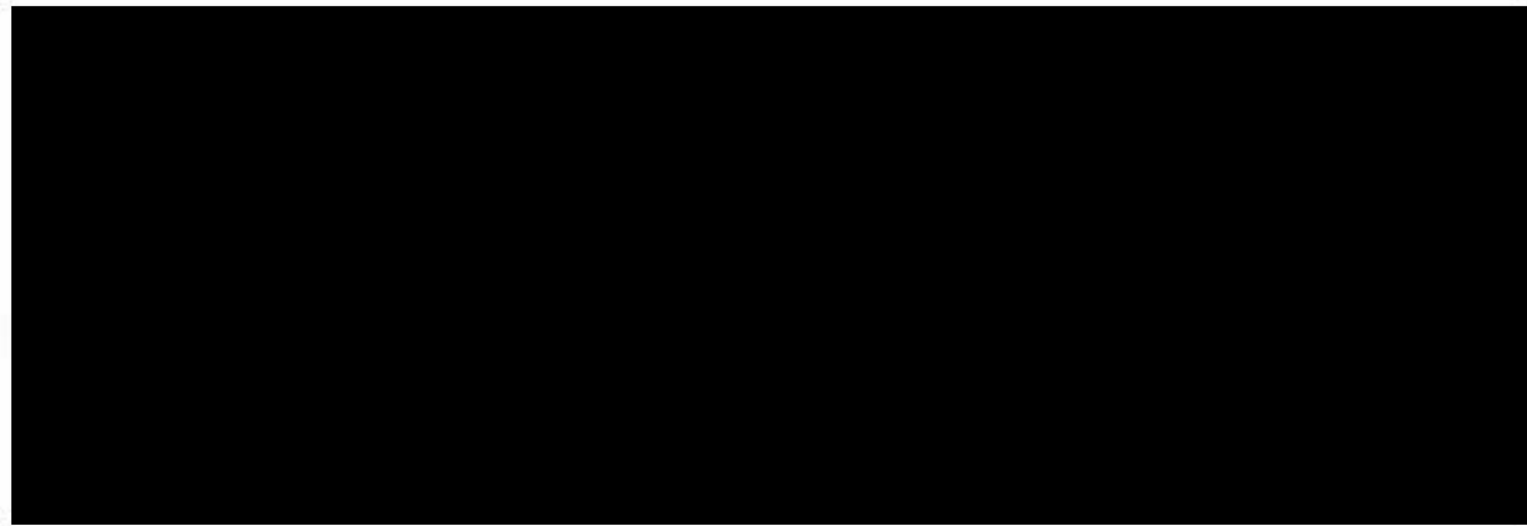


Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN)

 **BGN**  
Berufsgenossenschaft  
Nahrungsmittel und Gastgewerbe



**Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und  
Gastgewerbe (BGN)**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Dynamostraße 7-11  
68165 Mannheim

Datum: 10. Februar 2025

**Betreff: Pflicht zur Anbringung des Augenspülstation-Schildes – Frist zur  
Umsetzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass gemäß einer neuen  
Vorschrift der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe seit dem 01.  
Februar 2025 in jedem gewerblichen Betrieb, der mit gefährlichen Stoffen arbeitet –  
insbesondere in Küchen von Gastgewerbebetrieben – das Schild zur  
Augenspülstation Pflicht ist. Dieses Schild dient der Sicherheit Ihrer Mitarbeiter und  
muss gut sichtbar in unmittelbarer Nähe von Augenspül-Stationen angebracht  
werden.

Sollte dieses Schild in Ihrem Betrieb noch nicht angebracht sein, möchten wir Sie  
dringend darauf hinweisen, dass es gemäß der neuen Vorschrift unverzüglich  
angebracht werden muss. Wir haben Ihnen daher die anliegende  
Rechnung in Höhe von 33,97€ für die Bereitstellung des Schildes beigefügt. Nach  
Zahlungseingang senden wir Ihnen das Schild umgehend zu.

**Achtung, Fälschung!**

Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) - Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
Dynamostraße 7-11 - 68165 Mannheim - Fon 0221-95019931 - E-Mail [info@berufsgenossenschaft-nahrungsmittel-  
gastgewerbe.com](mailto:info@berufsgenossenschaft-nahrungsmittel-gastgewerbe.com) - IK-Nr. 120 890 780 - USt-IdNr. DE195423496 - Jürgen Schulin (verantwortlich)

16195286649416099167110





Bitte beachten Sie, dass bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift hohe Bußgelder drohen. Diese können gemäß den aktuellen Arbeitsschutzbestimmungen verhängt werden.

Zusätzlich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir in den kommenden Wochen verstärkt Kontrollen durchführen werden, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen. Sollten Betriebe wiederholt nicht regelkonform sein, können deutlich höhere Strafen verhängt werden.

Alle betroffenen Betriebe wurden durch diesen Brief per Post informiert. Wir bitten Sie daher, die Anbringung des Schildes schnellstmöglich vorzunehmen, um rechtliche Konsequenzen zu vermeiden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Kooperation.

Mit freundlichen Grüßen,

Dominik Goldbeck

Abteilung für Arbeitssicherheit  
Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe

Anlage: Rechnung für das Augenspüstation-Schild

**Achtung, Fälschung!**







# BGN

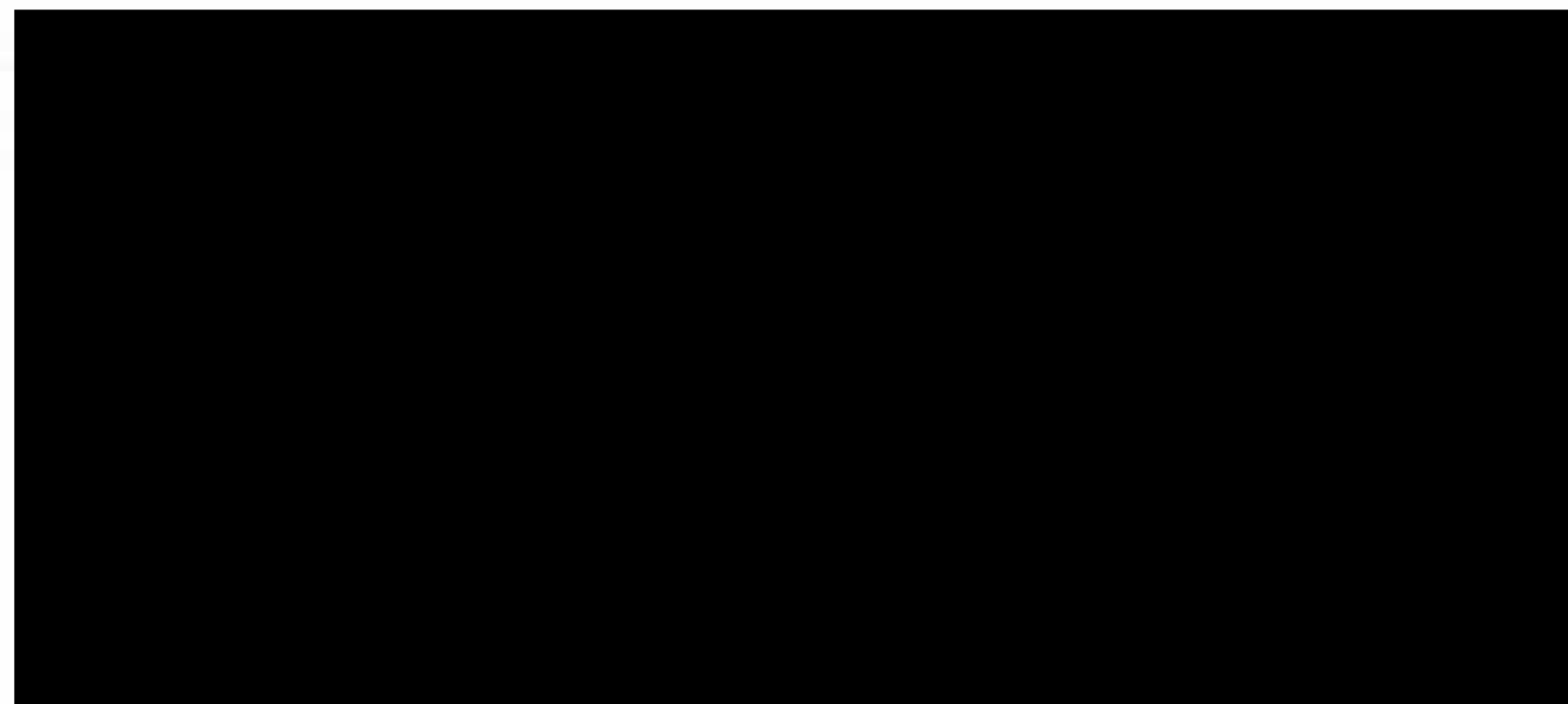
## Ihre gesetzliche Unfallversicherung

# RECHNUNG

Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) -  
Dynamostraße 7-11, D-68165 Mannheim

**Rechnungs-Datum:**  
**10.02.2025**

**Rechnungs-Nr.: VNE-605413**



Produkt-Nr.	Produkt	Anzahl	Stückpreis exkl. MwSt.	Gesamt exkl. MwSt.
586712	Augenspülstation Schild	1	28,55 €	28,55 €
	Versandkosten	1	0 €	0 €
<b>Gesamtsumme (Netto):</b>				28,55 €
zzgl. 19% MwSt.:				5,42 €
<b>Gesamtsumme:</b>				<b>33,97 €</b>

**Bitte Überweisen Sie den Betrag auf das folgende Konto**

Zahlungsempfänger: BGN Blum - IBAN: DE4020041166065 [REDACTED] BIC:  
COBADEHD066 - Verwendungszweck: 421982

Mit dem nebenstehenden Girocode können Sie die Rechnungsdaten schnell,  
bequem und sicher über Ihr Smartphone in Ihre Mobile-Banking-App  
übernehmen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Bank.



**Berufsgenossenschaft  
Nahrungsmittel und Gastgewerbe  
(BGN)**  
Dynamostraße 7-11, D-68165  
Mannheim  
USt-IdNr. DE195423496  
HRB Mannheim

**Bankverbindung**  
BGN Blum  
DE40200411660653748405  
COBADEHD066

**Kundenservice**  
Tel.: 0221-95019931  
info@berufsgenossenschaft-  
nahrungsmittel-gastgewerbe.com

1619328968494150916/3/1

